

Sielverband Hetlingen

HAUSHALTSSATZUNG

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Mit der Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss am 13.12.2022 und der Veröffentlichung des Beschlusses der Haushaltssatzung ist folgender Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 rechtskräftig geworden:

- § 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 ist im
VERWALTUNGSHAUSHALT
in der Einnahme und in der Ausgabe auf **124.900,00 €**
und im
VERMÖGENSHAUSHALT
in der Einnahme und in der Ausgabe auf **0,00 €**
festgesetzt worden.
- § 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **0,00 €**.
- § 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- § 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|-------------------------------------|--|
| 12,00 € 10,00 €/BE | Gewässerunterhaltung: a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag |
| 0,00 €/Nha/ha | Kapitaldienstabteilung |
| 0,00 €/BE/ha | Schöpfwerke |
| 6,00 €/BE | Deichunterhaltung – Hochwasserschutz Für die Beitragsverhältnisse: a) Nichtlandwirtschaftliche Flächen: 5.000,00 € bzw. 10.000,00 DM Einheitswert = 1 BE Mindestbeitrag = 3 BE bebaute Flächen 1,5 BE unbebaute Flächen b) Landwirtschaftliche Flächen, Straßen und Wege, Gewässergrundstücke sind nach der Flächengröße heranzuziehen 1 ha = 1 BE |
| 0,00 €/ha | Abteilung Rohrleitungen |
| 0,00 €/ha | Beitrag für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen |

Als Hebetermin wird der 01. Juni 2023 festgesetzt.

- § 5 Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig. Überplanmäßige Ausgaben gelten als im Vorwege genehmigt, sofern das Gesamthaushaltssoll nicht überschritten wird.

Holm, 13.12.2022

Walter Reißler
Verbandsvorsteher